



TEILNAHME VON HUNDEFÜHRERN DER FEUERWEHR-RETTUNGSHUNDESTAFFELN (DFV) IN PRÜFUNGEN VDH BH-VT

Bei der Planung der Ausbildungsrichtlinien zum Aufbau von Rettungshundestaffeln in den regionalen Organisationsstrukturen des Deutschen Feuerwehr Verbandes (DFV) entstand der Gedanke, die Zulassung der Hunde zum RH-Ausbildungsprogramm an eine bestandene VDH Begleithundprüfung zu koppeln.

In Zusammenarbeit mit dem im DFV zuständigen Referatsleiter hat der DVG einen Antrag an den VDH Vorstand ausgearbeitet, um die Zulassung von Feuerwehr-Teams ohne die Notwendigkeit des Nachweises einer individuellen Mitgliedschaft im VDH zu ermöglichen. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Teams in einer anerkannten Prüfung unter den Augen von geschulten Richtern den Nachweis der Alltagstauglichkeit, Verkehrssicherheit, Sozialverträglichkeit, Unbefangenheit und Gehorsam von Rettungshunden nachweisen können

Der VDH Vorstand, siehe Bestätigungsschreiben in der Anlage hat folgendem Verfahren zugestimmt:

- Hundeführer der Feuerwehr (DFV) können ohne individuell den Nachweis der Mitgliedschaft innerhalb VDH/FCI nachweisen zu müssen als Teilnehmer zu einer Prüfung gemäß der gültigen Prüfungsordnung BH-VT zugelassen werden.
- Die Prüfung umfasst den Gehorsam- und Verkehrsteil der Begleithundeprüfung des VDH, der Sachkundetest wird innerhalb der Feuerwehr erbracht und ist NICHT Bestandteil der Zulassung.
- Zum Nachweis der Zugehörigkeit und zugleich als Prüfungsdokument dient das folgende Formblatt des DFV. Dies wird vom Teilnehmer am Tag der Prüfung vorgelegt und auf diesem dokumentiert der DVG LR das Prüfungsergebnis. Das ansonsten bei Teilnehmern außerhalb der prüfungsberechtigten Vereine übliche Verfahren der Prüfungseinzelbestätigung über die DVG Geschäftsstelle entfällt in diesen speziellen Fällen.
- Wichtig: die Teilnahmebestätigung/das Prüfungsergebnis stellt spätergehend KEINE Zulassungsvoraussetzung im Sinne der FCI/VDH Sportprüfungsordnungen dar, gilt einzig zur internen Verwendung innerhalb des DFV.

		Prüfungsbescheinigung			
		Begleithundeprüfung nach VDH PO BH-VT			
Feuerwehr	Denny Stübling, AK-RHOT (DFV)				
Teilnehmer (Hundeführer / Hund)					
Name:			Vorname:		
Hund					
Name:					
Rasse:					
Chipnummer			Wurfdatum Hund:		
Prüfungsdaten					
Datum:			Ort:		
VDH MV:			Verein/Ausrichter:		
Prüfungsergebnis:					
bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden <input type="checkbox"/> Name Richter/Unterschrift/Stempel Richter (VDH/FCI)					
<small>Der Deutsche Feuerwehr Verband (DFV) und der Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.(VDH) vereinbaren, dass Hundeführerinnen der öffentlichen deutschen Feuerwehren, den Nachweis der Alltagstauglichkeit, Verkehrssicherheit, Sozialverträglichkeit, Unbefangenheit und Gehorsam von Rettungshunden bei Prüfungsveranstaltungen des VDH absolvieren und nachweisen können. Die Prüfung umfasst den Gehorsam- und Verkehrsteil der Begleithundeprüfung des VDH, der Sachkundetest wird innerhalb der Feuerwehr erbracht. Dies ist keine Bescheinigung im Sinne der Voraussetzung zur Teilnahme an Sportprüfungen nach Maßgabe von FCI/VDH Prüfungsordnungen.</small>					

Gummersbach, 2022-02-05

C. Holzschneider



VDH · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.
Christoph Holzschneider
Schwarzenberger Str. 16
51647 Gummersbach

Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Fédération
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0
Telefax +49 (0) 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Ba/Lo 3. Februar 2022

Feuerwehrhundeführer

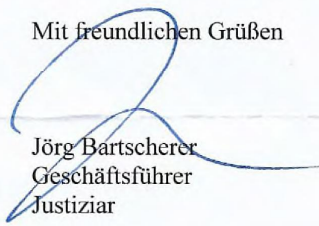
Sehr geehrter Herr Holzschneider,
hallo Christoph,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat der VDH-Vorstand in seiner Sitzung am 03.01.2022 nochmals bestätigt, dass Angehörigen von Feuerwehren die Möglichkeit eingeräumt wird, Begleithundprüfungen auch ohne Vereinsmitgliedschaft in VDH-Mitgliedsvereinen abzulegen.

Das hierzu erarbeitete Formular wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gern stehen wir zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Bartscherer
Geschäftsführer
Justiziar

Sparkasse Dortmund · IBAN DE56 4405 0199 0281 005 499 · BIC (SWIFT) DORTDE33 · USt.-IdNr. DE 124 912 730